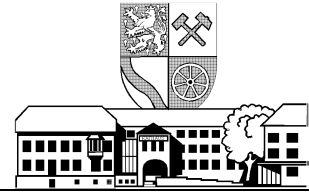


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0190/20
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 23.11.2020
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Ergänzung Neuvergabe Nachtbuslinien des ZPRS

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

„Der ZPRS beschließt die Anwendung des saarVV-Tarifs bei den zur Vergabe anstehenden Nachtbuslinien N11, N12, N13, N14, N15 und N34. Darüber hinaus beschließt der ZPRS, dass die Vergabe der Verkehrsleistung der Nachtbuslinien im Regionalverband Saarbrücken nach dem Bruttoprinzip erfolgen soll und ab dem Jahr 2022 die Finanzierung durch den ZPRS nur noch im Rahmen seiner verfügbaren finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale bis in Höhe von 98.000 Euro erfolgen soll. Darüber hinaus anfallende Kosten sind anteilig von den Verbandsmitgliedern (Ausnahme: Völklingen) zu tragen.“

Sachverhalt:

In der ZPRS-Verbandsversammlung vom 03.07.2020 beschlossen die Verbandsmitglieder einstimmig vorab die Vergabe der Verkehrsleistung auf den ZPRS-Nachtbuslinien N11 (Saarbrücken - Sulzbach - Friedrichsthal - Bildstock), N12 (Saarbrücken - Quierschied - Göttelborn - Holz), N13 (Saarbrücken - Riegelsberg - Heusweiler - Köllertal), N14 (Saarbrücken - Burbach - Völklingen - Wehrden), N15 (Saarbrücken - Güdingen - Kleinblittersdorf - Bliessransbach) und N34 (Saarbrücken - Völklingen - Lauterbach/Naßweiler) für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2029 (BV/0088/20).

Im Oktober 2020 wurde die Leistung auf den landesweiten Nachtbuslinien vom Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) als zuständiger Aufgabenträger mit Betriebsstart zum 01.01.2021 neu vergeben. Hinsichtlich des anzuwendenden Tarifs sah die Vergabe die Anwendung des saarVV-Tarifs vor.

Um den Nutzern der Nachtbuslinien ein saarlandweit einheitliches Tarifsystem anbieten zu können ist es notwendig, dass auch bei der geplanten Neuvergabe der ZPRS-Nachtbuslinien der saarVV-Tarif Einzug hält. Zudem ist es erforderlich, dass aufgrund des nicht kalkulierbaren zukünftigen Einnahmerisikos (Ursache ist v.a. die vom MWAEV angestoßene Tarifreform im saarVV ab 01.04.2021 bzw. die Corona-Pandemie) die Vergabe der ZPRS-Nachtbuslinien nach dem Bruttoprinzip durchgeführt wird.

Erklärung des Bruttoprinzips: Beim Bruttoprinzip hat ein Bieter im Vergabeverfahren lediglich seine Kosten zu kalkulieren. Zur Berechnung der Zuschusshöhe muss er keine über 8 Jahre verlaufende Prognose über die zu erwartenden Einnahmen abgeben. Die Einnahmen und Erträge aus dem Verkauf von Fahrkarten, Ausgleichsleistungen und Erstattungszahlungen stehen dem Aufgabenträger zu. Das Einnahme-/Nachfragerisiko aus dem Verkauf von Fahrscheinen verbleibt somit beim Auftraggeber.

Des Weiteren ist die bislang praktizierte Vorgehensweise des ZPRS, die mit dem Nachtbusverkehr verbundenen Kosten für seine kommunalen Mitglieder (Ausnahme: Völklingen) zu übernehmen, in Frage zu stellen. Der zu erwartende Kostenanstieg bei der Neuvergabe der Nachtbuslinien und die Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale machen es ab dem Jahr 2022 erforderlich, den finanziellen Beitrag des ZPRS für diesen Verkehr auf 98.000 Euro im Jahr (Jahreswert von 2020) zu begrenzen. Alle darüber hinaus anfallenden Kosten wären dann anteilig von den Verbandsmitgliedern (Ausnahme: Völklingen) nach bestehendem Kostenaufteilungsschlüssel (Verhältnis Anzahl Fahrplankilometer zu Anzahl bedienter Haltestellen, 50:50) zu übernehmen (siehe Anlage).

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Mit dem Beschlussvorschlag gehen künftige ergebnis- und finanzwirksame Mehrbelastungen der Gemeinde einher, die im Entwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 bei Haushaltsstelle 546010-559930 „Linienverkehre“ entsprechend zu berücksichtigen sind.